

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 16 / 2021

---

**Gegenstand:** Weiterer Umgang mit REACH – Berichts-anforderung zur 96. UMK (Umlaufbeschluss Nr. 16/2020)

**Berichterstatter:** Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Chemikaliensicherheit (BLAC)

### Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der BLAC „REACH: Bilanz und Ausblick“ zur Kenntnis.
2. Sie stimmt einer Veröffentlichung des Berichts auf der Internetseite der BLAC zu.
3. Die UMK teilt die Auffassung der BLAC, dass Europa durch die REACH-Verordnung eine wegweisende Antwort auf drängende Problemstellungen des Chemikalienrechts gegeben hat, die Verordnung jedoch in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiterentwickelt werden sollte. Der vorliegende Bericht zeigt den unbestreitbaren Nutzen der REACH-Verordnung für den Umweltschutz und für den Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und belegt, wie wichtig bei allen bisher bereits erreichten Erfolgen die Weiterentwicklung des europäischen Chemikalienrechts ist.
4. Die UMK bittet ihren Vorsitz, den vorgenannten Bericht unter Bezugnahme auf den Beschluss zu TOP 7.1 der Wirtschaftsministerkonferenz vom 26. November 2019 der Wirtschaftsministerkonferenz vorzulegen.